

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kreisverkehre sollen vom Ausnahme- zum Regelfall werden (Az.: 02-1600-15/09)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.05.2009 TOP 3.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Darstellung der Verwaltung zu-
stimmend zur Kenntnis und betrachtet die Eingabe als erledigt, da die Verwaltung bereits seit
längerem die Realisierbarkeit von Kreisverkehren an Knotenpunkten prüft und bei Eignung mit
erster Priorität umsetzt.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller setzt sich dafür ein, dass Kreisverkehre vom Ausnahme- zum Regelfall werden.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Der vom Antragsteller geforderte Abwägungsprozess für die Einrichtung von Kreisverkehren findet bei den Planungen von Knotenpunkten bereits seit längerem bei der Köln Verwaltung statt. Als erster Planungsschritt wird in der Analyse untersucht, welche Knotenpunktsform aufgrund der drei wichtigsten Kriterien:

- die Verkehrssicherheit
- die Leistungsfähigkeit
- die Verfügbarkeit der Flächen

für den Ausbau eines Knotenpunktes am besten geeignet ist.

Wenn möglich, wird die Kreisverkehrslösung mit erster Priorität umgesetzt, da diese Knotenpunktsform in der Regel sehr sicher ist und keine laufenden Unterhaltskosten wie bei einem signalisierten Knotenpunkt anfallen.

Des Weiteren werden bestehende Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen untersucht und geprüft, ob diese durch andere Betriebsformen ersetzt werden können. Damit wird die Anzahl der Lichtsignalanlagen in Köln systematisch verringert, ohne die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss einzuschränken.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1